

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.10.2022
Zu Ltg.-**2243/A-5/502-2022**
Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 5. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Jürgen Handler betreffend SPÖ-Parteidelegation am BG Neunkirchen, eingebracht am 31. August 2022, Ltg.-2243/A-5/502-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Gemäß Artikel 32 Abs. 2 NÖ LV 1979 und § 39 Abs. 2 LGO 2001 ist jedes Mitglied des Landtages befugt, die Mitglieder der Landesregierung über alle Angelegenheiten der Vollziehung zu befragen. Die angeführten Fragen betreffen Angelegenheiten, die nicht in meine Zuständigkeit fallen und können daher nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin